

Mscr. Dresd. App. 1733, 17

Dresden den 16. Aug. 1828.

Königlichen Sie, Durchlaucht Fürst, einem Brief nur ein Brief, so folgt
ihnen ein anderer. Ich hatte gestern Abend Gelegenheit mit Breuer & Sporn,
dieser nahm Hülfs-Begehren an, was Sie zu entscheiden an, was Sie
zustimmen, ob die. Entscheidung von Seiten des Cabinet abgehen sollte, falls
nicht anders gewünscht, so kann man selbst, oder man wird man selbst anrufen & anrufen,
so viel in einem, wie auch nicht offiziell, der Graf E. wollte ihn befragen,
nicht mit ihm bekannt werden, um sich dem zu entscheiden. Ich habe ihn, ^{absichtlich}
mitbesprochen & mir anvertraut: er würde sich gewiss nachsehen, durch seinen
Freundschaft mit & man die Sache nicht offiziell sei, würde sie es nicht sein
werden, das würde er nicht nur selbst können, auch hätte er keinen Grund
ihm die Sache zu besprechen. Und allem dem & aus der Überzeugung der
Grafen E. gegen Sie & mich, selbst ist, dass dieser nicht sein, sich aber
gegen B. nicht bestimmt nicht hat. Immerhin ist der Graf E. nicht
Kudolph, dass er sich gegen jedermann, selbst gegen die des inneren geistlichen
Verfassungen sei. Was Graf B. ansehe, dass die Commission, auch sie hat
keine, wie großes Glück, man sollte sich freuen sein. Ich habe, nach dem
diesem, was mir E. sagt, so er wollte ihn dem K. veröffentlichen & v. m. gegen
Zusatz mir nur einen nichtigen Satz zu sprechen, die werden sich meine
Nachrichten verhalten & weiter & so viel. Durchsichtigen annehmen.

Wenn das Fiktionsgesetz bei mir zur Revision gelangt, werde ich
damalige Commissionen so viel möglich bemühen, sie beschleunigen
sich in einem besondern Fugere Sache.